

Stadt Wetzlar
Der Magistrat
Kassen- und Steueramt
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach der Wasserversorgungssatzung, bzw. der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wetzlar und zweier Bescheide nach GrStG, bzw. Abgabesatzungen der Stadt Wetzlar

Gemäß § 41 Abs. 3 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 HVwVfG und § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass gegen die nachstehende Person ein Bescheid nach der Wasserversorgungssatzung, bzw. der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wetzlar und zwei Bescheide nach dem Grundsteuergesetz (GrStG), der Haushaltssatzung sowie der Abgabesatzungen der Stadt Wetzlar ergangen sind, welche nicht zustellbar sind und hiermit öffentlich zugestellt werden:

Name/Empfängerin: **Lettau, Helena**

Kassenzeichen: **00080905.0001, 00080905.0002**

Letzter bekannter Aufenthaltsort: **Blasbacher Straße 33, 35586 Wetzlar**

Bescheid vom 31.01.2019 nach der Wasserversorgungssatzung, bzw. Abwasserbeseitigungssatzung

Bescheide vom 16.04.2019 nach GrStG sowie der Abgabensatzungen der Stadt Wetzlar

Die Bescheide können durch den Empfänger oder sonstige Berechtigte in den Büros 311, 311a und 312 des Kassen- und Steueramts, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar während der Sprechzeiten eingesehen werden. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Dickel